

AMTSBLATT

der Stadt Herten

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einebnung von Reihengrabstätten wegen Ablauf der Ruhefrist	2
2. Preise hertengas „für alle“ zur Lieferung von Erdgas in der Grund- und Ersatzversorgung für Haushalte und gewerblichen Bedarf durch die Hertener Stadtwerke GmbH	3 - 4
3. Preise hertengas „Ersatzversorgung“ ohne registrierende Leistungsmessung zur Lieferung von Erdgas in der Ersatzversorgung für gewerbliche Zwecke (Niederdruck) mit einem Jahresverbrauch ab 10.001 kWh durch die Hertener Stadtwerke GmbH	5
4. Preise hertengas „Ersatzversorgung“ für registrierende Leistungsmessung zur Lieferung von Erdgas in der Ersatzversorgung für gewerbliche Zwecke (Niederdruck) durch die Hertener Stadtwerke GmbH	6
5. Preise hertenstrom „Ersatzversorgung“ ohne registrierende Leistungsmessung zur Lieferung von elektrischer Energie in der Ersatzversorgung für gewerbliche Zwecke (Niederspannung) mit einem Jahresverbrauch ab 10.001 kWh durch die Hertener Stadtwerke GmbH	7
6. Preise hertenstrom „Ersatzversorgung“ für registrierende Leistungsmessung zur Lieferung von elektrischer Energie in der Ersatzversorgung für gewerbliche Zwecke (Niederspannung) durch die Hertener Stadtwerke GmbH	8
7. Preise hertenstrom „für alle“ zur Lieferung von elektrischer Energie in der Grund- und Ersatzversorgung für Haushalte und gewerblichen Bedarf (bis 10.000 kWh Jahresverbrauch) durch die Hertener Stadtwerke GmbH	9 - 10

Herausgeber und Druck:
Stadt Herten
„Der Bürgermeister“

Redaktion: Bürgermeisteramt

Erscheinen: bei Bedarf

Ausgabe: kostenlos im Rathaus der
Stadt Herten

Ausgabennummer: **03/2022**
Ausgabetag: **15.02.2022**

Jahresabonnement: 25,00 €

Bestellung im Rathaus:
Zimmer: 107
Telefon: 02366 / 303-356
E-Mail: j.doering@herten.de
Homepage: www.herten.de



Öffentliche Bekanntmachung

Einebnung von Reihengrabstätten wegen Ablauf der Ruhefrist

Gemäß § 15 Abs. 5 der Friedhofssatzung der Stadt Herten vom 02.12.2019 werden auf den nachfolgend genannten Friedhöfen nach dem 31.05.2022 die aufgeführten Reihengrabfelder eingeebnet, da die Ruhefrist zu diesem Termin abläuft bzw. schon abgelaufen ist:

Westerholt:

Feld F4 Nr.: 225 – 299

Eventuell noch vorhandene Grabmale, Einfassungen, Vasen, Gehölze usw. werden im Rahmen der Einebnung von der Stadt Herten beseitigt, wenn die Angehörigen/ Nutzungsberechtigten bis zum **31.05.2022** nicht selber darüber verfügt haben.

Ein Anrecht darauf besteht nach dem 31.05.2022 nicht mehr.

Preise hertengas „für alle“

zur Lieferung von Erdgas in der Grund- und Ersatzversorgung für Haushalte und gewerblichen Bedarf* durch die Hertener Stadtwerke GmbH
Gültig ab 01. April 2022 für **Neukunden****

		netto	brutto
Kleinverbrauchstarif „für alle“ Für einen Jahresverbrauch bis 1.000 kWh Grundpreis Arbeitspreis	EUR/Mon ct/kWh	6,16 14,75	7,33 17,55
Grundpreistarif I “für alle” Für einen Jahresverbrauch bis 4.000 kWh Grundpreis Arbeitspreis	EUR/Mon ct/kWh	7,70 12,95	9,16 15,41
Grundpreistarif II “für alle” Für einen Jahresverbrauch bis 50.000 kWh Grundpreis Arbeitspreis	EUR/Mon ct/kWh	10,43 11,50	12,41 13,69
Grundpreistarif III “für alle” Für einen Jahresverbrauch bis 300.000 kWh Grundpreis Arbeitspreis	EUR/Mon ct/kWh	17,86 11,36	21,25 13,52
Grundpreistarif IV “für alle” Für einen Jahresverbrauch bis 1.000.000 kWh Grundpreis Arbeitspreis	EUR/Mon ct/kWh	28,36 11,36	33,75 13,52
Grundpreistarif V “für alle” Für einen Jahresverbrauch bis 1.500.000 kWh Grundpreis Arbeitspreis	EUR/Mon ct/kWh	60,00 11,36	71,40 13,52

Die Hertener Stadtwerke GmbH bietet die Grund- und Ersatzversorgung zu den oben stehenden Allgemeinen Preisen und auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26. Oktober 2006 in ihrer jeweils geltenden Fassung sowie der Ergänzenden Bedingungen der Hertener Stadtwerke GmbH an. Der Gesamtpreis setzt sich aus einem Grundpreis für die Bereitstellung der Anlagen und einem Arbeitspreis für die abgenommene Kilowattstunde (kWh) zusammen. Weitergehende Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Die genannten Preise gelten je Entnahmestelle. Die angegebenen Bruttopreise werden in Rechnung gestellt. Die Bruttopreise (teilweise gerundet) beinhalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (zurzeit 19%).

*Die genannten Preise gelten für den gewerblichen Ersatzversorgungsbedarf bis 10.000 kWh/Jahr. Weitergehende Informationen ab einem Jahresverbrauch >10.000 kWh finden Sie auf der Homepage.

**Die genannten Preis gelten für Neukunden, die sich vor dem 03.12.2021 nicht in der Erdgasbelieferung durch die Hertener Stadtwerke GmbH befunden haben.

Besonderheiten beim Erdgasverbrauch

Der Erdgasverbrauch wird in Kubikmetern (m³) gemessen und durch Multiplikation mit dem jeweils gültigen Umrechnungsfaktor (kWh/m³) in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Der Umrechnungsfaktor wird nach den anerkannten Regeln der Technik auf Grund der physikalischen Zustandsgrößen des Erdgases ermittelt. Die Abrechnung erfolgt in kWh.

Information gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G)

„Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu dieser Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren, vgl. www.dena.de.“

Hinweis gemäß § 107 EnergieStV

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, die Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- oder strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Preise hertengas „für alle“

zur Lieferung von Erdgas in der Grund- und Ersatzversorgung für Haushalte und gewerblichen Bedarf* durch die Hertener Stadtwerke GmbH
Gültig ab 01. April 2022 für Neukunden**

Weitergehende Informationen zu den Allgemeinen Preisen hertengas „für alle“

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen
Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (**Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV**) ist der Grundversorger zur Ausweisung der verschiedenen Preisbestandteile (vgl. Tabelle) verpflichtet.

In die Netto-Endpreise fließen ein:

	2022
	Cent/kWh
Erdgassteuer (gesetzlicher Regelsatz)	0,550
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	0,270
CO ₂ -Preis	0,546
Saldo der nicht beeinflussbaren Kostenbelastungen:	1,366

Preise hertengas „Ersatzversorgung“ ohne registrierende Leistungsmessung

zur Lieferung von Erdgas in der Ersatzversorgung für gewerbliche Zwecke (Niederdruck) mit einem Jahresverbrauch ab 10.001 kWh durch die Hertener Stadtwerke GmbH
Gültig ab 1. April 2022

	Preis je kWh (ct/kWh)	Grundpreis (EUR/Monat)
hertengas „Ersatzversorgung“ ohne registrierende Leistungsmessung	12,99	30,00

Der Leistungspreis je kW, der Preis je kWh und der Grundpreis je Entnahmestelle ergeben den zu zahlenden Gesamtpreis.

Der Preis je kWh versteht sich inklusive der zurzeit gültigen separat ausgewiesenen und staatlich festgelegten Steuern, Abgaben sowie Umlagen.

	2022 Cent/kWh
Erdgassteuer (gesetzlicher Regelsatz)	0,550
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	0,270
CO ₂ -Preis	0,546
Saldo der nicht beeinflussbaren Kostenbelastungen:	1,366

Die genannten Preise sind Nettopreise. Zusätzlich auf diese Nettopreise fällt Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe an (zurzeit 19%).

Die Ersatzversorgung gilt für die ersten drei Monate ab Lieferbeginn. Ab dem vierten Liefermonat muss ein neues Vertragsverhältnis abgeschlossen werden.

Besonderheiten beim Erdgasverbrauch

Der Erdgasverbrauch wird in Kubikmetern (m³) gemessen und durch Multiplikation mit dem jeweils gültigen Umrechnungsfaktor (kWh/m³) in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Der Umrechnungsfaktor wird nach den anerkannten Regeln der Technik auf Grund der physikalischen Zustandsgrößen des Erdgases ermittelt. Die Abrechnung erfolgt in kWh.

Information gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G)

„Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu dieser Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren, vgl. www.dena.de.“

Hinweis gemäß § 107 EnergieStV

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, die Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- oder strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Preise hertengas „Ersatzversorgung“ für registrierende Leistungsmessung

zur Lieferung von Erdgas in der Ersatzversorgung für gewerbliche Zwecke (Niederdruck) durch die Hertener Stadtwerke GmbH
Gültig ab 1. April 2022

	Preis je kWh (ct/kWh)	Grundpreis (EUR/Monat)
hertengas „Ersatzversorgung“ für registrierende Leistungsmessung	11,99	513,97

Der Leistungspreis je kW, der Preis je kWh und der Grundpreis je Entnahmestelle ergeben den zu zahlenden Gesamtpreis.

Der Preis je kWh versteht sich inklusive der zurzeit gültigen separat ausgewiesenen und staatlich festgelegten Steuern, Abgaben sowie Umlagen.

	2022 Cent/kWh
Erdgassteuer (gesetzlicher Regelsatz)	0,550
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	0,270
CO ₂ -Preis	0,546
Saldo der nicht beeinflussbaren Kostenbelastungen:	1,366

Die genannten Preise sind Nettopreise. Zusätzlich auf diese Nettopreise fällt Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe an (zurzeit 19%).

Die Ersatzversorgung gilt für die ersten drei Monate ab Lieferbeginn. Ab dem vierten Liefermonat muss ein neues Vertragsverhältnis abgeschlossen werden.

Besonderheiten beim Erdgasverbrauch

Der Erdgasverbrauch wird in Kubikmetern (m³) gemessen und durch Multiplikation mit dem jeweils gültigen Umrechnungsfaktor (kWh/m³) in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Der Umrechnungsfaktor wird nach den anerkannten Regeln der Technik auf Grund der physikalischen Zustandsgrößen des Erdgases ermittelt. Die Abrechnung erfolgt in kWh.

Information gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G)

„Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu dieser Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren, vgl. www.dena.de.“

Hinweis gemäß § 107 EnergieStV

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, die Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- oder strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Preise hertenstrom „Ersatzversorgung“ ohne registrierende Leistungsmessung

zur Lieferung von elektrischer Energie in der Ersatzversorgung für gewerbliche Zwecke (Niederspannung) mit einem Jahresverbrauch ab 10.001 kWh durch die Hertener Stadtwerke GmbH
Gültig ab 1. April 2022

	Preis je kWh (ct/kWh)	Grundpreis (EUR/Monat)
hertenstrom „Ersatzversorgung“ ohne registrierende Leistungsmessung	35,99	15,00

Der Preis je kWh und der Grundpreis je Entnahmestelle ergeben den zu zahlenden Gesamtpreis.

Der Preis je kWh versteht sich inklusive der zurzeit gültigen separat ausgewiesenen und staatlich festgelegten Steuern, Abgaben sowie Umlagen.

Mit Stand 01.01.2022 gelten folgende Steuern, Abgaben und Umlagen:

- Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage): 3,723 Cent/kWh
- Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag): 0,378 Cent/kWh
- Umlage § 19 Absatz 2 der StromNEV (§ 19-StromNEV-Umlage): 0,437 Cent/kWh
- Umlage § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage): 0,419 Cent/kWh
- Umlage § 18 AbLaV (AbLaV-Umlage): 0,003 Cent/kWh

Die genannten Preise sind Nettopreise (inklusive Stromsteuer). Zusätzlich auf diese Nettopreise fällt Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe an (zurzeit 19 %).

Die Ersatzversorgung gilt für die ersten drei Monate ab Lieferbeginn. Ab dem vierten Liefermonat muss ein neues Vertragsverhältnis abgeschlossen werden.

Information gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G)

„Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu dieser Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren, vgl. www.dena.de.“

Preise hertenstrom „Ersatzversorgung“ für registrierende Leistungsmessung

zur Lieferung von elektrischer Energie in der Ersatzversorgung für gewerbliche Zwecke (Niederspannung) durch die Hertener Stadtwerke GmbH
Gültig ab 1. April 2022

	Leistungspreis (EUR/kW/Monat)	Preis je kWh (ct/kWh)	Grundpreis (EUR/Monat)
hertenstrom „Ersatzversorgung“ für registrierende Leistungsmessung	12,00	33,99	65,00

Der Leistungspreis je kW, der Preis je kWh und der Grundpreis je Entnahmestelle ergeben den zu zahlenden Gesamtpreis.

Der Preis je kWh versteht sich inklusive der zurzeit gültigen separat ausgewiesenen und staatlich festgelegten Steuern, Abgaben sowie Umlagen.

Mit Stand 01.01.2022 gelten folgende Steuern, Abgaben und Umlagen:

- Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage): 3,723 Cent/kWh
- Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag): 0,378 Cent/kWh
- Umlage § 19 Absatz 2 der StromNEV (§ 19-StromNEV-Umlage): 0,437 Cent/kWh
- Umlage § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage): 0,419 Cent/kWh
- Umlage § 18 AbLaV (AbLaV-Umlage): 0,003 Cent/kWh

Die genannten Preise sind Nettopreise (inklusive Stromsteuer). Zusätzlich auf diese Nettopreise fällt Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe an (zurzeit 19 %).

Die Ersatzversorgung gilt für die ersten drei Monate ab Lieferbeginn. Ab dem vierten Liefermonat muss ein neues Vertragsverhältnis abgeschlossen werden.

Information gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G)

„Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu dieser Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren, vgl. www.dena.de.“

Preise hertenstrom „für alle“

zur Lieferung von elektrischer Energie in der Grund- und Ersatzversorgung für Haushalte und gewerblichen Bedarf (bis 10.000 kWh Jahresverbrauch) durch die Hertener Stadtwerke GmbH
Gültig ab 1. April 2022 für **Bestandskunden***

		netto	brutto ¹⁾
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	ct/kWh	26,97	32,09
Grundpreis (verbrauchsunabhängig) ²⁾	EUR/Mon	8,24	9,80

Die Hertener Stadtwerke GmbH bietet die Grund- und Ersatzversorgung für Haushaltskunden zu den oben genannten Preisen und auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) vom 26. Oktober 2006 in ihrer jeweils geltenden Fassung sowie der Ergänzenden Bedingungen der Hertener Stadtwerke GmbH an. Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde und dem verbrauchsunabhängigen Grundpreis je Entnahmestelle zusammen.

¹⁾ Die Bruttopreise werden in Rechnung gestellt und beinhalten den zurzeit gültigen Umsatzsteuersatz von 19 %.

²⁾ Im verbrauchsunabhängigen Grundpreis sind u.a. die Entgelte für Abrechnung, Inkasso, sowie der Grundpreis der Netznutzungsentgelte und das Entgelt für den Messstellenbetrieb enthalten.

* Die genannten Preise gelten für Bestandskunden, die sich vor dem 21.12.2021 in der Strombelieferung durch die Hertener Stadtwerke GmbH befunden haben.

Weitergehende Informationen zu den Preisen hertenstrom „für alle“

Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 der StromGVV ist der Grundversorger zur Ausweisung der verschiedenen Preisbestandteile (vgl. Tabelle) verpflichtet.

Preise hertenstrom „für alle“ (brutto)

	Grundpreis	Arbeitspreis
Grundpreis pro Monat (es erfolgen 11 Abschläge pro Jahr)	9,80 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		32,09 Cent

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

Im Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

	in Euro/Jahr	in Cent/kWh
Jahresgrundpreis (verbrauchsunabhängig)	98,84	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		26,97

In die Endpreise fließen ein (netto):

	in Euro/Jahr	in Cent/kWh
Stromsteuer (gesetzlicher Regelsatz)		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,590
Umlage nach Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)		3,723
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag)		0,378
Umlage § 19 Absatz 2 der StromNEV (§ 19 StromNEV-Umlage)		0,437
Umlage § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage)		0,419
Umlage § 18 AbLaV (AbLaV-Umlage)		0,003

Die genannten Werte für Abgaben, Aufschläge und Umlagen können auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de eingesehen werden.

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein (netto):

	in Euro/Jahr	in Cent/kWh
Arbeitspreis Netz pro verbrauchter kWh		5,64
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz je Zähler	60,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	11,16	
Saldo der nicht beeinflussbaren Kostenbelastungen:	71,16	14,24

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung, Abrechnung und Vertrieb einschließlich Marge)(netto):

	in Euro/Jahr	in Cent/kWh
am verbrauchsunabhängigen Jahresgrundpreis	27,68	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		12,73

Information gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G)

„Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu dieser Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren, vgl. www.dena.de.“

Preise hertenstrom „für alle“

zur Lieferung von elektrischer Energie in der Grund- und Ersatzversorgung für Haushalte und gewerblichen Bedarf (bis 10.000 kWh Jahresverbrauch) durch die Hertener Stadtwerke GmbH
Gültig ab 1. April 2022 für **Neukunden***

		netto	brutto ¹⁾
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	ct/kWh	37,32	44,41
Grundpreis (verbrauchsunabhängig) ²⁾	EUR/Mon	8,24	9,80

Die Hertener Stadtwerke GmbH bietet die Grund- und Ersatzversorgung für Haushaltskunden zu den oben genannten Preisen und auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) vom 26. Oktober 2006 in ihrer jeweils geltenden Fassung sowie der Ergänzenden Bedingungen der Hertener Stadtwerke GmbH an. Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde und dem verbrauchsunabhängigen Grundpreis je Entnahmestelle zusammen.

¹⁾ Die Bruttopreise werden in Rechnung gestellt und beinhalten den zurzeit gültigen Umsatzsteuersatz von 19 %.

²⁾ Im verbrauchsunabhängigen Grundpreis sind u.a. die Entgelte für Abrechnung, Inkasso, sowie der Grundpreis der Netznutzungsentgelte und das Entgelt für den Messstellenbetrieb enthalten.

* Die genannten Preise gelten für Neukunden, die sich vor dem 21.12.2021 nicht in der Strombelieferung durch die Hertener Stadtwerke GmbH befunden haben.

Weitergehende Informationen zu den Preisen hertenstrom „für alle“

Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 der StromGVV ist der Grundversorger zur Ausweisung der verschiedenen Preisbestandteile (vgl. Tabelle) verpflichtet.

Preise hertenstrom „für alle“ (brutto)

	Grundpreis	Arbeitspreis
Grundpreis pro Monat (es erfolgen 11 Abschläge pro Jahr)	9,80 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		44,41 Cent

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

Im Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

	in Euro/Jahr	in Cent/kWh
Jahresgrundpreis (verbrauchsunabhängig)	98,84	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		37,32

In die Endpreise fließen ein (netto):

	in Euro/Jahr	in Cent/kWh
Stromsteuer (gesetzlicher Regelsatz)		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,590
Umlage nach Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)		3,723
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag)		0,378
Umlage § 19 Absatz 2 der StromNEV (§ 19 StromNEV-Umlage)		0,437
Umlage § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage)		0,419
Umlage § 18 AbLaV (AbLaV-Umlage)		0,003

Die genannten Werte für Abgaben, Aufschläge und Umlagen können auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de eingesehen werden.

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein (netto):

	in Euro/Jahr	in Cent/kWh
Arbeitspreis Netz pro verbrauchter kWh		5,64
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz je Zähler	60,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	11,16	
Saldo der nicht beeinflussbaren Kostenbelastungen:	71,16	14,24

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung, Abrechnung und Vertrieb einschließlich Marge)(netto):

	in Euro/Jahr	in Cent/kWh
am verbrauchsunabhängigen Jahresgrundpreis	27,68	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		23,08

Information gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G)

„Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu dieser Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren, vgl. www.dena.de.“